



GEMEINDE NACHRICHTEN

Allerheiligen im Mühlkreis

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Anlässlich der bevorstehenden Feiertage
wünschen wir Ihnen
Frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2021!

Berthold Baumgartner

Der Bürgermeister
Berthold Baumgartner



Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020

Grundsatzbeschluss - Pfarrheim

Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Gemeinde mit größtem Einsatz und Einbringung aller Möglichkeiten gemeinsam mit der Pfarre Allerheiligen für den Erhalt bzw. das geplante Pfarrheimprojekt einsetzen wird.

Genehmigung der Prüfberichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 17.11.2020

Die Berichte über die am 17. November um 19:00 Uhr und 19:30 stattgefundenen Prüfungsausschusssitzungen wurden genehmigt.

VFI KG -

Kenntnisnahme der Schlussbilanz 2020

Die Schlussbilanz 2020 der VFI KG wurde zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 wurde genehmigt.

Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2024

Ein Nachtragsvoranschlag hat sich als notwendig erwiesen, da unvorhergesehene Änderungen eingetreten sind und sich dadurch die Einnahmen und Ausgaben verändert haben.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 und die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 wurden genehmigt.

Genehmigung des Voranschlages 2021

Der Voranschlag 2021 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Bezüglich Hebesätze, wurden die Abgaben und Gebühren für Müll, Kanal, Wasser und Kindergarten-transport erhöht. Die Grundgebühr für den Kanal und Anschlussgebühr für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Kanal wurden neu eingeführt.

Hinweis: Der gesamte Voranschlag ist auf der Homepage veröffentlicht.

Genehmigung der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 -2025

Die nachfolgenden Entwicklungen (Projekte) sind derzeit im mittelfristigen Finanzplan aufgeschlüsselt. Es kann jedoch jährlich eine Änderung mit dem Voranschlag beschlossen werden. Budgetiert ist der Ankauf

von Verkaufshütten (€ 14.300,00), Sanierung Tennisplätze (€ 65.947,21), GW Instandsetzung des Straßenbaus (€ 25.000,00 BZ jährlich), Öffentliche Zufahrt Schaschinger (€ 42.000,00); Pumpwerk Mayrhofer (€ 24.000,00), Wasserleitung Kriechbaum (€ 820.000,00). Der Mittelfristige Finanzplan 2021 - 2025 wurde genehmigt.

Genehmigung des Kassenkredites

Der Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 wurde an die Sparkasse Oberösterreich als Bestbieter vergeben.

Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung - Übernahme der Ausfallsbürgschaft

Der vorliegende Ausfallsbürgschaftsvertrag wurde genehmigt.

Genehmigung der neuen Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wurde überarbeitet und dem Muster des Gemeindebundes (Stand Juli 2018) angepasst. Die neue Kanalgebührenordnung wurde genehmigt.

Genehmigung der neuen Wassergebührenordnung

Die geringfügig geänderte Wassergebührenordnung wurde genehmigt.

Genehmigung - Förderungen für die Vereine

Die Förderungen für die Vereine wurden vom Gemeinderat gewährt.

Beitritt zum Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 611/4 KG 43210 Lebing

Der Beitritt zum Kaufvertrag AZ: 649/2020/N/off in Bezug auf das Grundstück Nr. 611/4 KG Lebing wurde genehmigt.

Beitritt zum Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 457/3 KG 43201 Allerheiligen

Der Beitritt zum Kaufvertrag AZ: 218/18 in Bezug auf das Grundstück Nr. 457/3 KG Allerheiligen wurde genehmigt.

Kompostieranlage -

Genehmigung des Vertrages mit Fam. Eigner

Derzeit gibt es keinen bestehenden Vertrag mit einer Kompostieranlage. Die große Menge an Strauch- und Rasenschnitt beim neuen Lagerplatz war ausschlaggebend, um den Abtransport neu zu organisieren. Aufgrund der kürzeren Strecke zur Kompostanlage in Schwertberg wurde mit Fam. Eigner Kontakt aufgenommen. Der Vertrag mit der Fam. Eigner Kompostieranlage wurde genehmigt.

Änderung des Einsatzplanes für den Winterdienst

Die Änderungen des Einsatzplanes für den Winterdienst wurden genehmigt.

Katasterschlussvermessung GW Auer - Genehmigung der Vermessungsurkunde

Die Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 7439-2/19, KG 43210 Lebing vom 19.11.2020 wurde genehmigt.

Verlegung von Wanderwegen und deren gesetzlichen Grundlage

Es wurden diesbezüglich Fragen gestellt die vom Bürgermeister beantwortet und zur Kenntnis genommen wurden.

Entsorgung von Hundeexkrementen - Verfügung von Hundekot Säckchen

Es wurde der Antrag gestellt, dass in Allerheiligen künftig vielerorts Säckchen für die Entsorgung von Hundeexkrementen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Kostenfrage bzw. die Standortmöglichkeiten sind noch zu klären, daher wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Container für die Entsorgung von Grünschnitt - Kriechbaum

Es wurde ein Antrag bezüglich eines Containers für die Entsorgung von Grünschnitt in Kriechbaum gestellt und weiters soll evaluiert werden in welchen Ortschaften derartige Container benötigt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde zur Bearbeitung/Beratung an den Umweltausschuss verwiesen.

Genehmigung des Landesdarlehens und ein über dieses Darlehen erstellter Schuldschein für den Bau der ABA BA 10

Zur Finanzierung des Baues (Abwasserbeseitigungsanlage Mörwald Siedlung) wurde ein Landesdarlehen in der Höhe von 36.500 Euro gewährt. Das Darlehen und der erstellte Schuldschein wurden genehmigt.



Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021

Das Wahljahr 2021 wird am 24. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahlzeit: von 08:00 bis 13:00 Uhr
Wahllokal: Volksschule Allerheiligen
im Mühlkreis, Turnsaal

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 30. September 2020 Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige. (zB Ehegatten, hauptberuflich mitarbeitende Kinder, am Hof wohnende Übergeber). In unserer Gemeinde sind das ungefähr 296 Wahlberechtigte.

Bei der Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden. Diese ist bis wenige Tage vor der Wahl bei der Gemeinde zu beantragen. Die Briefwahlkarte kann ab Mitte Dezember beantragt werden und wird ab den ersten Jännertagen vom Gemeindeamt zugestellt bzw. ausgegeben. Die Wahlkarte muss vor dem Wahltag am Gemeindeamt einlangen oder am Wahltag während der Wahlzeiten im Wahllokal abgegeben werden.





Gemeindenvorschreibung ONLINE

Wollen Sie Ihre Quartalsvorschreibung per E-Mail erhalten? Kein Problem, senden Sie einfach eine Mail an gemeinde@allerheiligen.ooe.gv.at mit der Aufforderung zur digitalen Zustellung.

Vielleicht nutzen Sie gleichzeitig die Gelegenheit, ihre Quartalsvorschreibung der Gemeinde Allerheiligen mittels Abbucher zu begleichen. Das Formular für die Einzugsermächtigung ist auf unsere Homepage zum downloaden (Bürgerservice - Formulare) - einfach einscannen oder abfotografieren und an die Gemeinde retour schicken.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN
 - FÜR IMPF-FREIHEIT
 - Ethik für ALLE

Aufgrund der am 25. August 2020 und 23. Oktober 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 - VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 18. Jänner 2021,
bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

GEMEINDEAMT ALLERHEILIGEN IM MÜHLKREIS, 4320 ALLERHEILIGEN 2

An den nachstehenden angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner 2020	von 07:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	19. Jänner 2020	von 07:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch,	20. Jänner 2020	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	21. Jänner 2020	von 07:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	22. Jänner 2020	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	23. Jänner 2020	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag,	24. Jänner 2020	geschlossen
Montag,	25. Jänner 2020	von 07:00 bis 18:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20:00 Uhr durchführen.

Information zum Winterdienst 2020/2021



Um den Bürgern von Allerheiligen sichere Straßenverhältnisse bieten zu können, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von unseren Mitarbeitern durchgeführt.

Pflichten der Anrainer 93 der StVO1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 - 22 Uhr von Schnee und Glatteis bestreut sind.

Die Straßenverkehrsordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung im Ortsgebiet ausschließlich die angrenzenden Eigentümer tragen. Eine diesbezügliche Ausnahme besteht nur bei unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die Eigentümer müssen auch dafür sorgen, dass Schneeweichen oder das Eis von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Arbeiten dürfen die Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden.

Wenn notwendig, sind die gefährdeten Stellen in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Obwohl diese Bestimmungen meistens nur mit den klassischen „Schneeräum- und Streupflichten“ im Winter in Verbindung gebracht werden, fällt auch die Laubbeseitigung unter diese Verpflichtung und zwar dann, wenn z.B. nasses Laub eine gröblich oder die Sicherheit der Fußgänger gefährdende Verunreinigung darstellt.

Die Fahrzeuge sollten entsprechend wintertauglich ausgerüstet sein. An die Winterreifenpflicht (bei winterlichen Fahrbanverhältnissen wie insbesondere Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis) in der Zeit von 01. November bis 15. April darf erinnert werden!

Im Winter haben wir nicht nur mit Schnee und Eis auf den Straßen zu kämpfen, sondern auch mit Mülltonnen, deren Inhalt eingefroren ist. Die Tonnen können in diesem Fall nicht vollständig geleert werden. Entsprechend groß kann der Ärger sein.



Unsere Tipps helfen Ihnen dabei, unnötigen Ärger zu vermeiden:

- Bei frostigen Temperaturen, wenn möglich, die Tonne nicht über Nacht bereits an der Straße abstellen
- Nach der Leerung den Boden mit einigen Lagen Zeitungspapier oder einem Stück Karton bedecken.
- Das Einpacken von nassem oder feuchten Müll in Plastik-oder Papiersäcken kann hilfreich sein, um ein Festfrieren des Mülls zu verhindern.
- Abfälle besonders im Winter niemals in die Tonne hineindrücken.
- Achten, dass der Deckel der Mülltonne immer verschlossen ist und es nicht hineinregnen oder schneien kann.
- Es lohnt sich, im Winter einen witterungsgeschützten Platz zu finden. Hier bieten sich Garage oder Carport bestens an.

Für den Winterdienst, den unsere Mitarbeiter jedes Jahr leisten, danken wir herzlich!

Ein Dankeschön auch an allen Hauseigentümern, die den Winterdienstverpflichtungen nachkommen!

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.



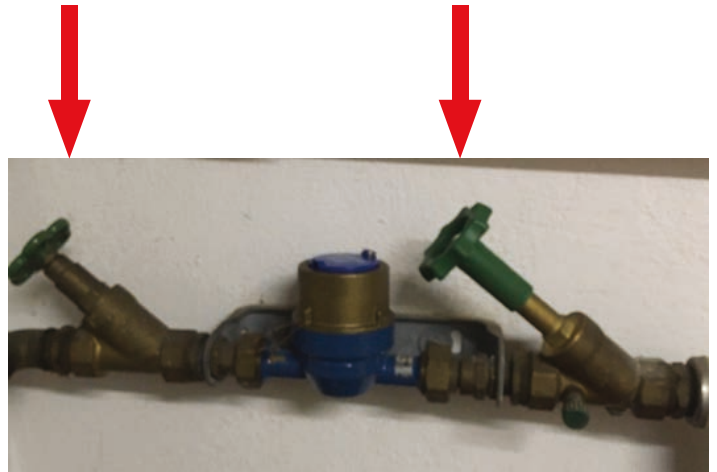
Quelle: Pixabay



KONTROLLE Absperrschieber

Es werden alle Wasserbezieher gebeten, die Absperrvorrichtungen ihrer Haus-Wasserinstallationen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Unsere Empfehlung wäre, dies beim Befüllen der Gartenleitungen im Frühjahr und ebenso beim Entwässern im Herbst, durch auf- und zuschrauben der Schieber, durchzuführen. Nur so kann eine Ablagerung an der Spindel des Absperrschiebers, der im Trinkwasser gelöst und lebensnotwendigen Mineralstoffe, verhindert werden. Durch diese Maßnahmen lassen sich auf einfache Art und Weise unnötige Kosten vermeiden.



Hundehalter und das Gesetz: Was ist erlaubt, was nicht?

Wer gegen das Hundehaltegesetz verstößt, riskiert eine Verwaltungsstrafe, die bis zu € 7.000,00 ausmachen kann.

Welche Rechte und vor allem welche Pflichten haben Hundebesitzer in Österreich? Diese Frage sollte jeder Hundebesitzer beantworten können. Ausnahmslos jeder, der einen Hund besitzt, ist hierzulande verpflichtet, einen Sachkundekurs zu besuchen. In diesem Kurs wird erklärt, wie sich Hundebesitzer laut Gesetz ihren Haustieren gegenüber, aber auch ihrer Umwelt gegenüber verhalten sollen. Die Realität zeigt allerdings, dass manche den Kursinhalt wieder vergessen. Rücksichtsloses Verhalten bringt aber alle Hundebesitzer in Verruf, außerdem drohen bei Verwaltungsübertretungen, die angezeigt werden, bis zu € 7.000,00 Geldstrafe. Wer dies vermeiden will, sollte sich an folgende Verhaltensregeln halten:

- **Meldepflicht:** Jeder Hund muss bei der Gemeinde amtlich gemeldet und mit einer Hundemarke versehen sein. Weiters muss bei der Anmeldung der Sachkunde- und Versicherungsnachweis vorgelegt werden.
- **Sicherheit:** Jeder Hundehalter ist dazu verpflichtet, sein Tier so zu halten, dass es weder Menschen noch andere Tiere gefährdet oder unzumutbar belästigt.
- **Leinenpflicht:** An öffentlichen Orten im Gemeindegebiet müssen Hunde an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. Dies gilt ebenso in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für gekennzeichnete Spielplätze und im Bereich größerer Menschenansammlungen (z.B. Einkaufszentren, Gasthäuser, Badeanlagen, Vergnügungsparks). Auch im Wald müssen Hunde angeleint sein. Ertappt ein Jäger einen wildernden Hund, ist es ihm gesetzlich erlaubt, diesen zu töten.
- **Freilauf:** Auf fremden Grundstücken dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt herumlaufen.
- **Sackerl fürs Gackerl:** Die Extremitäten des Hundes müssen an öffentlichen Orten sofort entfernt werden.

- **Artgerechte Haltung:** Hunde müssen genügend Bewegungsfreiheit haben, sie dürfen nicht dauerhaft angebunden werden (Kettenhunde). Zudem müssen sie die Möglichkeit zu sozialen Kontakten haben. Das Futter muss in Art, Qualität und Menge dem Alter und dem Bedarf des Hundes entsprechen.
- **Kupierverbot:** Seit 2005 ist das Kupieren (Einkürzen) von Schwanz und Ohren bei Hunden tierschutzrechtlich verboten, Hunde brauchen diese Körperteile zur Kommunikation. Auch das Ausstellen von Hunden, die nach dem 01. Jänner 2008 geboren wurden, ist in Österreich nicht mehr zulässig. Seit 2012 sind zudem Import, Erwerb, Vermittlungen und Weitergabe von kupierten Hunden, die ab 2008 geboren wurden, verboten. Ausnahme: eine Tierschutzorganisation vermittelt einen geretteten Hund aus dem Ausland. Wer das Kupierverbot missachtet, riskiert eine Geldstrafe von bis zu € 7.500,00 wegen Tierquälerei.



Müllgebühren 2021

Die Müllgebühren werden **pro Einwohner** eingehoben und betragen:

1. Für die Sammlung und Behandlung der in Haushalten anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Pauschalgebühr zu entrichten.
Diese beträgt je Bewohner:

a) 90 l Mülltonne	€ 51,00
120 l Mülltonne	€ 65,00
Müllsack	€ 51,00
b) 2. Mülltonne 90 l	€ 26,50
c) Müllsack zusätzlich	€ 7,00
d) je aufgestellter Container 1100 l	
+ Pauschalgebühr pro Einwohner	€ 367,00

2. Pauschalbetrag für Haushalte ab 5 Kinder bis vollendetem 15. Lebensjahr jährlich € 288,00

3. Betriebe, in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen (z.B. Büros, Bank, Schule, Kindergarten, Gasthäuser, Gewerbebetriebe usw.) haben jährlich eine Pauschalgebühr zu entrichten.
Diese beträgt für

Mülltonne 90 l	€ 99,00
Abfallcontainer 1100 l	€ 367,00

Lagerplatz für Strauch- und Rasenschnitt:

der neue Lagerplatz befindet sich seit April 2020 beim Güterweg Preschnitzer in der Nähe von Fam. Lugmayr (vulgo Huber)

Sollten Sie eine weitere Rolle **Gelbe Säcke** benötigen, können Sie sich jederzeit zu den Parteiverkehrszeiten eine vom Gemeindeamt holen.

Für Landwirte besteht die Möglichkeit, dass sie sich zusätzlich zur 240 l Papiertonne einen 1100 l Papier-Container kaufen (neu oder gebraucht) und diesen ebenso kostenlos entleeren lassen können.



Müllkalender



Gemeinde Allerheiligen i. M.



2021



Nie wieder vergessen, die Abfalltonnen rechtzeitig hinauszustellen – das und vieles mehr ermöglicht die App der Oö Umwelt Profis – Einfach Allerheiligen auswählen und keinen Termin mehr verpassen!



MÜLLKALENDER Allerheiligen 2021



Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fr 1	Mo 1	Mo 1	Do 1	Sa 1	Di 1	Do 1	So 1	Mi 1	Fr 1	Mo 1	Mi 1
Sa 2	Di 2	Di 2	Fr 2	So 2	Mi 2	Fr 2	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2	Do 2
So 3	Mi 3	Mi 3	Sa 3	Mo 3	Do 3	Mi 3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3	Fr 3
Mo 4	Do 4	Do 4	So 4	Di 4	Fr 4	So 4	Mi 4	Sa 4	Mo 4	Do 4	Sa 4
Di 5	Fr 5	Fr 5	Mo 5	Mi 5	Sa 5	Mo 5	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5	So 5
Mi 6	Sa 6	Sa 6	Di 6	Do 6	So 6	Di 6	Fr 6	Mo 6	Mi 6	Sa 6	Mo 6
Do 7	So 7	So 7	Mi 7	Fr 7	Mi 7	So 7	Di 7	Do 7	Fr 7	So 7	Di 7
Fr 8	Mo 8	Mo 8	Do 8	Sa 8	Di 8	Do 8	So 8	Mi 8	Do 8	Mo 8	Mi 8
Sa 9	Di 9	Di 9	Fr 9	So 9	Mi 9	Fr 9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9	Do 9
So 10	Mi 10	Mi 10	Sa 10	Mo 10	Do 10	Sa 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10	Fr 10
Mo 11	Do 11	Do 11	So 11	Di 11	Fr 11	So 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11	Sa 11
Di 12	Fr 12	Fr 12	Mo 12	Mi 12	Sa 12	Mo 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	So 12
Mi 13	Sa 13	Sa 13	Di 13	Do 13	So 13	Di 13	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13	Mo 13
Do 14	So 14	So 14	Mi 14	Fr 14	Mo 14	Mi 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Di 14
Fr 15	Mo 15	Mo 15	Do 15	Sa 15	Di 15	Do 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15	Mi 15
Sa 16	Di 16	Di 16	Fr 16	So 16	Mi 16	Fr 16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16
So 17	Mi 17	Mi 17	Sa 17	Mo 17	Do 17	Sa 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	Fr 17
Mo 18	Do 18	Do 18	So 18	Di 18	Fr 18	So 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18	Sa 18
Di 19	Fr 19	Fr 19	Mo 19	Mi 19	Sa 19	Mo 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	So 19
Mi 20	Sa 20	Sa 20	Di 20	Do 20	So 20	Di 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20
Do 21	So 21	So 21	Mi 21	Fr 21	Mo 21	Mi 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	Di 21
Fr 22	Mo 22	Mo 22	Do 22	Sa 22	Di 22	Do 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22
Sa 23	Di 23	Di 23	Fr 23	So 23	Mi 23	Fr 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23
So 24	Mi 24	Mi 24	Sa 24	Mo 24	Do 24	Sa 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	Fr 24
Mo 25	Do 25	Do 25	So 25	Di 25	Fr 25	So 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	Sa 25
Di 26	Fr 26	Fr 26	Mo 26	Mi 26	Sa 26	Mo 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	So 26
Mi 27	Sa 27	Sa 27	Di 27	Do 27	So 27	Di 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27	Mo 27
Do 28	So 28	So 28	Mi 28	Fr 28	Mo 28	Mi 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	Di 28
Fr 29	Mo 29	Mo 29	Do 29	Sa 29	Di 29	Do 29	Mi 29	Do 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29
Sa 30	Di 30	Di 30	Fr 30	So 30	Mi 30	Fr 30	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30	Do 30
So 31	Mi 31	Mi 31	Do 31	Mo 31	Sa 31	Sa 31	Di 31	Fr 31	So 31	Mo 31	Fr 31

ACHTUNG!

Rote Tonne (Papier)

Gelber Sack (Plastik)

Die Tonnen und Säcke sind am Abholtag bis 06:00 Uhr bei der jeweiligen Abholstelle bereitzustellen!

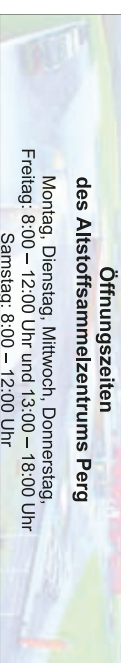
Öffnungszeiten

des Altschrottsammelzentrums Perg

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 – 12:00 Uhr



Was gehört in die Altpapiertonne?

- ✓ Zeitungen, Illustrierte
- ✓ Kataloge, Prospekte
- ✓ Hefte, Briefe, Kuverts
- ✓ (auch mit Adressfenster)
- ✓ Schreib- und Büropapier
- ✓ Bücher
- ✓ Kartonagen, Schachteln (flachgelegt)
- ✓ Packpapier
- ✓ Papiertragetaschen
- ✓ Papiersäcke restentleert
- ✓ (z.B. Mehl- und Zuckersackerl)



Was gehört in den „Gelben Sack“

- ✓ Kunststoff-Flaschen (PET)
- ✓ Joghurt- und Margarinebecher
- ✓ Reinigungs- und Kosmetikflaschen
- ✓ Verpackungsfolien
- ✓ Plastiksackerl
- ✓ Tiefkühlverpackungen
- ✓ Verpackungen aus Holz (z.B. Erdbeerkörbchen)
- ✓ Styroporverpackungen (z.B. Fleischtaschen)
- ✓ Verpackungen aus Textilien (z.B. Orangennetz)



GLAS, METALL und 4 BIO-Tonnen stehen weiterhin beim alten FF-Zeughaus zur Entsorgung bereit

Sperrmüll ist weiterhin direkt zum Altschrottsammelzentrum nach Perg zu bringen

Auffinden toter Wasser- und Greifvögel - Meldepflicht

Derzeit werden in weiten Teilen Europas Fälle von Geflügelinfluenza (Geflügelpest) festgestellt. Diese Fälle stehen in Zusammenhang mit dem herbstlichen Vogelzug. Sowohl in der Wildvogelpopulation als auch im Haustierbestand kam es zu unterschiedlich großen Krankheitsausbrüchen. Auslöser dieses Seuchenzuges ist ein Aviäres Influenzavirus (H5N8).

Der derzeit festgestellte Viren-Stamm ist für den Menschen nicht gefährlich und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen.

Im benachbarten Bayern ist an der Grenze zu Oberösterreich dieses Virus bei Wildvögeln nachgewiesen worden.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest - Risiko

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach

oder sog. „Wintergärten“ - zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzusichern.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Um schnellstmöglich das Auftreten von hochpathogener Geflügelinfluenza zu entdecken, bitten wir sie, tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel bei der Bezirkshauptmannschaft Perg zu melden. Eine Bergung und Untersuchung der toten Tiere wird veranlasst.



Kontakt: Bezirkshauptmannschaft Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 11, Veterinärdienst: Telefon (+43 7262) 551-67500. Außerhalb der Dienstzeiten ersuchen wir über die Landeswarnzentrale, Telefonnummer 130 mit der Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Perg Kontakt aufzunehmen.



Der Musikverein wünscht euch auf diesem Weg eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise eurer Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir hoffen darauf,

euch 2021 endlich wieder mit unseren musikalischen Klängen unterhalten und durch das Jahr begleiten zu dürfen.





Licht des Friedens 2020

Am 24. Dezember wird unsere Jugendfeuerwehr wie in den vergangenen Jahren das Licht des Friedens im Gemeindegebiet verteilen. Wir bitten auch heuer wieder um freundliche Aufnahme.

Absage Vollversammlung und Rockasitz

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger

Die aktuelle Situation ist für viele Organisationen keine einfache - egal ob Verein, Unternehmen oder auch Feuerwehr. Das SARS-CoV-2 Virus begleitet uns nun schon seit Anbeginn des Jahres und wird uns anhand der aktuellen Prognosen auch noch in den nächsten Monaten erhalten bleiben.

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Wochen und Monaten wurden durch den bundesweit verkündeten, zweiten Lockdown einige Teilbereiche unseres Lebens sicherheitsbedingt eingeschränkt. Auch die österreichischen Feuerwehren, als Sinnbild für Sicherheit und Gefahrenabwehr, müssen entsprechend dem Ernst der Lage reagieren und den Betrieb auf das Nötigste reduzieren.

Wir müssen euch deshalb auf diesem Wege mitteilen, dass sowohl die Vollversammlung am 26. Dezember 2020 als auch der Rockasitz am 23. Jänner 2021 ab-



gesagt sind. Zum Schutz unserer Kameradinnen und Kameraden, zur Aufrechterhaltung der Schlagkraft unserer Feuerwehr, und zum Schutz aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Nichtsdestotrotz sind wir zuversichtlich dass auch diese herausfordernde Zeit vorbeigehen wird, und blicken mit Vorfreude auf ein hoffentlich veranstaltungsreiches Jahr 2021.

Wir möchten uns auf diesem Wege für euer Verständnis bedanken, und wünschen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück und natürlich Gesundheit im Jahr 2021.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Das Kommando der



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
ALLERHEILIGEN-LEBING

Kurznachrichten betreffend Wissensnetzwerk Kaolinum:

Mit gemischten Gefühlen sind wir heuer in die Saison 2021 gestartet.

BERGBAUMUSEUM · HOCHSEILGARTEN
KAOLINUM
GLÜCK AUF! KRIECHBAUM

In aller Munde: Corona

Das hatte zur Folge, dass für unser Museum eine traurige Zeit begann, viele Autobusse mit interessierten Gästen blieben aus, es kamen nur vereinzelt Leute, aber keine größeren Gruppen. Umso mehr haben wir uns über diese Besucher gefreut. Vielen Dank für Euren Besuch in dieser komplizierten Zeit. Im Hochseilgarten ergab sich am Anfang der Saison, im Mai, dasselbe Bild. Alle Schulen mussten absagen, Ausflüge und Freizeitveranstaltungen wurden storniert. Aber wir hatten einen Versuch: mit Anstand und Abstand konnten wir das ändern und unseren Gästen mit zeitlich vereinbarten Terminen erlebnisreiche und entspannende Tage und Wochenenden ermöglichen und bieten. Wir bedanken uns hier bei Allen die den Versuch gewagt haben und sich auch an die notwendigen vorgeschriebenen Regeln gehalten haben.

Übrigens:

Falls Ihr noch eine Idee benötigt was vielleicht ein- oder mehrere Weihnachtsgeschenke betrifft:

Wie wäre es denn mit einem Gutschein für den Hochseilgarten? Das wäre doch was! Gibt es für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, Anfragen und Bestellungen jederzeit unter: 0664 9972433

Und zum Abschluss noch eine

Bekanntgabe: der Vorstand vom Wissensnetzwerk Kaolinum hat sich seit Mai 2020 etwas verändert: Obfrau: Michaela Voller, Obermann Stellvertreter: Johann Haunschmid, Kassier: Harald Pichler, Schriftführer: Leo Höfer.

Wir wünschen Allen ein friedvolles Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das Neue Jahr 2021!





<https://www.facebook.com/TC-Allerheiligen>

Informationen vom TCA



Sanierung Tennisplätze

Da die bereits 21 Jahre alten Plätze mittlerweile Schänden und Mängel aufweisen, haben wir im Frühjahr dieses Jahres mit der Planung zur Sanierung der Tennisplätze begonnen. Im Juli wurde gemeinsam mit der Gemeinde und Bürgermeister Berthold Baumgartner der Antrag zur Unterstützung unseres Vorhabens beim Land Oberösterreich eingebracht. Im Moment laufen die Genehmigungsverfahren von Seiten der Gemeinde und des Landes und wir hoffen auf eine ehestmögliche positive Antwort. Vielen Dank für die Unterstützung an die Gemeinde, ohne sie wäre eine Erneuerung nicht möglich!

Wir freuen uns dieses Projekt vielleicht schon im kommenden Jahr in Angriff nehmen zu können und unseren Mitgliedern und allen Tennisinteressierten in unserer Gemeinde einen modernen und erneuerten Platz zur Verfügung stellen zu können.

PS: Sollte jemand Verwendung für den zu entfernenden Belag (Kunstrasenbelag) haben, bitte bei Obmann Stephan Rafetseder (0699/198 44 644) oder unter tc.allerheiligen@gmx.at melden.

Das Winter-Hallentraining und andere Indoor-Tennisaktivitäten sind wegen der COVID-Sperre aktuell nicht möglich umso mehr freuen wir uns auf die Freiluftsaison mit der Aussicht auf neue Tennisplätze!

ITN-Turnier

Bereits traditionell wurde auch heuer wieder von Erwin Unterauer ein ITN-Turnier organisiert, das Anfang Oktober ausgetragen wurde. Dieses Turnier hat sich zu einem der wohl größten Tennis-Events für Hobbyspieler und -spielerinnen im Mühlviertel entwickelt. 35 Teilnehmende aus 19 Vereinen machten es erforderlich, dass eine Qualifikationsrunde für den Hauptbewerb zu spielen war und dass neben den Plätzen in Allerheiligen und Rechberg auch jene in Schwertberg und Aisthofen genutzt wurden.



ITN-Turniersieger Thomas Schneller (Mitte), 2. Roland Mimra (links), 3. Stefan Teodorovic

Die IGLU Eltern-/Mutterberatung

der Bezirkshauptmannschaft Perg in Mauthausen, findet jeden Montag statt. Es werden jedoch nur Termine für Einzelberatungen vergeben.

Die Eltern-Mutterberatungsstelle der Bezirkshauptmannschaft in Perg, bietet auch wieder Termine für Einzelberatungen im FAMOS in Perg an.

Beratungsgespräche im IGLU-Mauthausen können natürlich weiterhin unter der Telefonnummer 0664/6007267606 vereinbart werden.

Corona bedingt finden nur Einzeltermine statt und es sind die vorgeschriebenen Hygienebedingungen einzuhalten!



Terminvereinbarung unter: 0664/6007267606

07262/57609

07262/551-67429



Aktuelles aus dem Kindergarten

Für die Kinder ist die Weihnachtszeit von Vorfreude auf Weihnachten geprägt. Unser Adventskalender (Engelsgeschichte), der die ersten Tage in digitaler Form an die Kinder gesendet wurde, verkürzt die Zeit bis Weihnachten. Ebenso die täglichen Adventfeiern,

das Basteln des Weihnachtsgeschenkes und das gemeinsame Spiel mit anderen Kindern.



Nach dem Lock-down durfte zum Glück der Nikolaus doch noch in den Kindergarten kommen. Im Garten wurde er von allen Kindern freudig begrüßt und hatte für jeden ein Nikolaussackerl in seinem Wagen. Danke lieber Nikolaus für deinen Besuch und die freundlichen, besinnlichen Worte. Danach ließen sich die Kinder bei der Nikolausjause, die Nikoläuse, die der Elternverein gesponsert hat schmecken.

ber Nikolaus für deinen Besuch und die freundlichen, besinnlichen Worte. Danach ließen sich die Kinder bei der Nikolausjause, die Nikoläuse, die der Elternverein gesponsert hat schmecken.



Wir bedanken uns auch ganz herzlich beim „Bauernbund Allerheiligen“, für die Spende von 350 Liter Apfel-Birnensaft.

Weiters bedanken wir uns bei der Gärtnerei Mühlechner, die uns das Tannenreisig für unsere Adventkränze gespendet hat.

Das Kindergartenteam wünscht allen eine ruhige, besinnliche Adventszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest mit strahlenden Kinderaugen!

Elternverein Allerheiligen Jahresrückblick 2019/2020

Der Elternverein Allerheiligen unterstützt jedes Jahr mehrere Aktivitäten und Aktionen, die von der Schule veranstaltet werden.

Aus diesem Grund möchte ich mich gleich zu Beginn bei allen Helferinnen und Helfern bedanken! DANKE an alle Mitglieder, den Müttern und Vätern, für ihren Einsatz!

Zwar entfielen im vergangenen Schuljahr leider aufgrund Covid19 das Schulabschlussfest und die Schulsporttage.

Nach der Weihnachtsfeier konnte der Elternverein jedoch noch wie alle Jahre zu Punsch, Saft und Keksen in die Schulaula einladen. Bei dieser Gelegenheit wurden der Schule Sachgüter oder finanzielle Unterstützung übergeben.

Durch die Einnahmen vom Weihnachtsmarkt sowie einer großzügigen Spende des Bauernbundes konnte im



vergangenen Jahr der Kauf einer digitalen Schultafel mit € 1.800- unterstützt werden.

Weitere finanzielle Unterstützung durch den Elternverein erhielt die Schule für Bücher für die Schulbibliothek; Fahrt zur Landeshauptstadt „Linz-Aktion“; Sessel für die Volksschule; Gebäck zur Nikolausfeier für jedes Schulkind und heuer zum ersten Mal auch für die Kindergartenkinder.

Pausieren muss auch die „GESUNDE JAUSE“ derzeit aufgrund von Covid19. Wir hoffen jedoch, dass bald wieder jeden Donnerstag, das Team unter der Leitung von Nicole Wahl eine abwechslungsreiche und leckere Jause für unsere Schul- und Kindergartenkinder vorbereiten kann.

DANKE an ALLE mithelfenden Mütter, dass ihr in eurer Freizeit die Jause für die Kinder einkauft und zubereitet und an Nicole Wahl für ihren Einsatz und die Organisation.

Zum Schluss möchte ich noch darüber informieren, dass im vergangenen Jahr durch die Änderung der Vereinsstatuten, die Mitgliedschaft auch für die Erziehungsberechtigten von Kindergartenkindern ermöglicht wurde. Wir freuen uns, zukünftig auch im Kindergarten unterstützend aktiv zu werden.

Danke an meine Vorgängerin Melanie Lindner für die Abwicklung, ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit!

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Obfrau Nicole Danecker

Stellungskundmachung 2021, Bekanntgabe der vorläufigen Stellungsplanung 2021 für die Stellungspflichtigen des Geburtsjahrganges 2003



Aufgrund der bestehenden unsicheren Planungsgrundlagen für die Durchführung der Stellungen im Jahr 2021, insbesondere in Bezug auf die nicht abschätzbare Entwicklung der COVID-Lage, wird auf die Erstellung und Verteilung der Stellungskundmachung für 2021 in Form eines Verlautbarungsblattes verzichtet.

Eine detaillierte Darstellung des vorläufigen Stellungsplans 2021, Bezirks und Gemeindecinteilung, ist in der Beilage zu diesem Schreiben ersichtlich.

Die Ergänzungsabteilung OÖ wird die notwendigen aktuellen Änderungen zur Stellungsplanung 2021 laufend einarbeiten und an die betroffenen Gemeinden/Statutarstädte weitergeben.

Stellungspflichtige des Geburtsjahrganges 2002 welche in diesem Jahr keinen Stellungstermin erhalten haben, werden mit Beginn 2021 bis einschließlich Ende 2. Quartal 2021 einer Stellung zugeführt.

Das Stellungshaus in Linz wird vom Juli bis Ende September aufgrund von Umbaumaßnahmen geschlossen und es werden in dieser Zeit nur stellungspflichtige Kurzsteller geladen.

Für die Vollsteller aus den betroffenen Bezirken Eferding, Linz, Kirchdorf und Vöcklabruck erfolgt die Stellung in den Stellungshäusern Graz bzw. Klagenfurt.

Die Stellungspflichtigen erhalten am Postweg eine Ladung zu den Stellungsuntersuchungen. In dieser Ladung zur Stellung ist der Zeitpunkt des Beginnes, die Dauer und der Ort der Stellung angeführt.

Die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Oberösterreich ersucht um Aushang (Amtstafel) bzw. geeignete Informationsweitergabe/Bekanntmachung (Homepage der Gemeinde) der beiliegenden vorläufigen Stellungsplanung 2021 zur Information aller betroffenen Stellungspflichtigen.

Zusätzlicher Informationsbedarf wird unter der Telefonnummer +43(0)50201 - 42 41032 beziehungsweise unter der E-Mailadresse: bundesheer.o@bmlv.gv.at gedeckt.

SHV Perg

Wenn Sie Teil unseres **SHV-Teams** werden möchten, dann bewerben Sie sich beim Sozialhilfeverband Perg als:



Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz ohne Stau in der Region.
- Flexible Dienstplangestaltung.
- Kinderbetreuung im SENIORium Mauthausen.
- Nachtdienstmöglichkeit auch für DGKPs.
- Individuelle Aus- und Weiterbildung.
- Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete (mit interessanten Zusatzleistungen).
- Betriebsküche Gütesiegel „Gesunde Küche“.
- Attraktive Sozial- und Zusatzleistungen.
- Diverse Firmenrabatte.

Wohnbereichsleiter/in

für das Bezirksalten- und Pflegeheim
SENIORium Mauthausen
(Funktionslaufbahn: GD 15.4)

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in

(Funktionslaufbahn: GD 16.7 + Gehaltszulage)

Pflegefachassistent/in

(Funktionslaufbahn: GD 18 + Gehaltszulage)

Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit

(Funktionslaufbahn: GD 18.9)

Heimhelfer/in

(Funktionslaufbahn: GD 21.5))

Bewerbungsbögen und nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.shv.perg.at.
Bewerbungsfrist: 23.12.2020

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sozialhilfeverband Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg (Tel. 07262/551-67320, office@shvpe.at).



Einkaufen leistbar machen

Es gibt viele Gründe, warum Menschen mit einem geringen Einkommen auskommen müssen. Seit 2009 bietet das Rote Kreuz im Bezirk Perg deshalb mit dem Rotkreuz-Markt seinen Kunden zur Unterstützung eine besonders günstige Einkaufsmöglichkeit.

Um die Kunden im Alltag noch besser zu unterstützen, gibt es den Markt nicht nur als Geschäft in der Bezirkshauptstadt Perg, sondern auch in Form eines mobilen Verkaufswagens, welcher in den Gemeinden des Bezirkes Station macht.

Wer darf im Rotkreuz-Markt einkaufen?

Nach Vorlage eines Einkommensnachweises und einer Haushaltsbestätigung werden vom Roten Kreuz Einkaufsausweise ausgestellt. Antragsformulare sind bei allen Sozialberatungsstellen und Ortsstellen des Roten Kreuzes im Bezirk erhältlich. Die aktuellen Einkommensgrenzen liegen für Alleinstehende bei € 1.000,-/Monat und für Lebensgemeinschaften/Ehepaare bei € 1.500,-/Monat. Für jede weitere unterhaltspflichtige Person erhöht sich der Richtwert um € 250,-.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 07262/54444-27 bzw. rotkreuz-markt.perg@o.roteskreuz.at

Öffnungszeiten (an Feiertagen ist NICHT geöffnet):

Markt in Perg (Naarnerstraße 72):

Montag und Freitag: jeweils 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 11:00 bis 14:00 Uhr



4youCard - DIE Jugendkarte des Landes OÖ

Die Jugendkarte des Landes OÖ zählt bereits über 160.000 Kartenbesitzer zwischen 12 und 26 Jahren. Die Community wächst! Knapp zwei Drittel aller Jugendlichen besitzen eine 4youCard. Die Karte bietet unserer OÖ Jugend zahlreiche Vorteile:

- Ermäßigung bei über 1.600 Vorteilsgebern und Events
- Ermäßigungen bei Schulworkshops & FerienCamps
- Altersnachweis: auch im Sinne des Jugendschutzgesetzes
- Gratis Jugendmagazin mag4you

Und das Beste daran ist, dass die OÖ. Jugendkarte für alle kostenlos ist. Für die Kleineren wird die 4youCard Junior mit tollen Angeboten der 4youCard Junior-Welt angeboten.

Weitere Infos zur 4youCard erhalten Sie beim LandesjugendReferat oder bei 4YOU GEND,
Telefon: 0732/ 77 10 30,
Email: office@4youcar.at; Web: www.4youcard.at

Ein kostenloser Service der OÖ Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft

„Abfall OÖ“ - Es liegt in Ihrer Hand!
Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!

NEU!



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen



Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



Veranstaltungen & Termine

DEZEMBER 2020

Do, 24.12.2020	Friedenslichtaktion + Auslieferung der Gelben Säcke	Vormittag	FF Jugend
----------------	---	-----------	-----------

FEBRUAR 2021

Der Ball „Dirndl trifft Lederhosen“ als auch der Kinderfasching finden **NICHT** statt.

APRIL 2021

MI, 21.04.2021	Blutspendenaktion	15:30 - 20:30 Uhr	Turnsaal VS Allerheiligen	Rotes Kreuz
----------------	-------------------	-------------------	---------------------------	-------------

Am Donnerstag, den 24.12., und am Donnerstag, den 31.12.2020 ist das Gemeindeamt geschlossen!

28.12.2020 – 05.01.2021 von 07:00 – 12:00 ist eingeschränkter Dienstbetrieb



OÖ FAMILIENBUND
Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

AUSBILDUNGEN mit Herz

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater

Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter www.ooe.familienbund.at, 0732/60 30 60 12 oder akademie@ooe.familienbund.at.

Unsere Ausbildungen sind mit dem Erwachsenenbildungs-Qualitätssiegel des Landes OÖ ausgezeichnet. Dadurch können die Teilnehmer/-innen bis zu 30% der Kurskosten rückerstattet bekommen.

EBO



Österreichisches Bundesheer
Kommando Streitkräftebasis

DER ENTMINUNGSDIENST INFORMIERT

Bei Auffinden von Kriegsrelikten
ACHTUNG!
NICHT BERÜHREN
GEFAHR!

VERSTÄNDIGEN SIE SOFORT DIE POLIZEI UNTER 133

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

UNSER HEER



AK
Oberösterreich

Ich suche nach einer Förderung für meine Weiterbildung.
Gibt's wen, der mir hilft?

JAKLAR!

ooe.arbeiterkammer.at



ÖÖVV
Der Verkehrsverbund

NEUE FAHRPLÄNE
ab 13.12.2020

Jetzt informieren auf ooevv.at oder im ÖÖVV Kundencenter!

www.ooevv.at